



Schutz- und Hygienekonzept

Allgemein:

- Mindestabstand von 1,5 Meter
- regelmäßiges Händewaschen
- Einhaltung der Husten- und Nießetikette
- Masken tragen

Übungsbetrieb:

- Auf dem Vereinsgelände gilt die 3G-Regel.
- Das Vereinsheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Es findet keine Bewirtung statt.
- Auf dem Parkplatz, vor und auf dem Übungsplatz besteht FFP2-Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Kranke Personen mit Symptomen und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19 Fällen hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten!
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem dokumentierten Teilnehmerkreis.
- Nach dem Training ist das Vereinsgelände unverzüglich zu verlassen.

Schwabmünchen, 28.01.2022